

Staat und Verband, Existenz und Qualität

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **6 (1953-1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-963902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bernhard Shaw über den Film (1914)

Das Kino ist die viel eindrücklichere Erfindung als einst der Buchdruck. Bevor dieser einem dienen konnte, mußte man lesen lernen, und damit stand es nicht überall zum Besten. Doch selbst falls man es konnte, so war es keine wirkliche Beschäftigung für einen Handarbeiter. Man frage einen solchen, der acht Stunden Schwerarbeit hinter sich hat, was geschieht, wenn er ein Buch nimmt: In weniger als zwei Minuten wird er eingeschlafen sein. Der Film erzählt jedoch seine Geschichte Gebildeten und Ungebildeten, und er hält seine Opfer nicht nur wach, sondern fasziniert wie von einem Schlangenauge. Und deshalb wird der Film Wirkungen herbeiführen, wie sie auch die billigsten Bücher auf der Welt nie bewirken können.

Die Frage der Moral, die der Film aufwirft, ist enorm wichtig. Der Film wird die englische Geistesverfassung formen. Die Art, wie die Frage angefaßt wird, ist für unser öffentliches Leben charakteristisch. Niemand sieht, daß die Gefahr des Films nicht diejenige der Unmoral, sondern der Moral ist. Der Film kann nicht nur gewöhnlich und lokal moralisch sein, sondern außergewöhnlich und international. Der Film muß um die Erde gehen, wenn er den größtmöglichen Ertrag abwerfen soll. Gewöhnliche Bühnen in London und Paris können sich auf den unsittlichen Schwank spezialisieren, weil die verhältnismäßig kleine Schicht, die solche Unterhaltung liebt, in großen Städten stark genug ist, je einem Theater pro Ort die Existenz zu erlauben. Solche Stücke müssen zuerst gänzlich umgestellt werden, bevor sie in die Provinz gehen. Aber das ist bei einem Film nicht möglich, er muß überall passen.

Das Resultat kann in jedem Kino studiert werden. Man erhält das vorgesezt, was ein Landarbeiter für recht empfindet und eine altmodische Gouvernante für gefühlvoll. Die Dramen sind platter, als sie jemals zuvor waren. Die Schwänke, gröber und lärmiger als jedes Narrenspiel von einst, werden nur durch die phantastischen Unmöglichkeiten gezähmt, welche durch die Filmtricks ermöglicht werden. Es gibt keinen Komödiengeist, keinen Witz, keine Kritik der Moral durch das Lächerliche, keine Darstellung der widrigen Folgen romantischer Sentimentalitäten und hitzigen Unsinn im wirklichen Leben, nichts, was dem Beschränkten einen unangenehmen Stoß geben oder die Selbstgefälligkeit des Eingebildeten erschüttern könnte. In den frühen Tagen des Films, als Vorführungen noch selten und teuer waren, zeigten sich einige Filme gescheit und witzig. Das ist jetzt alles vorbei. Die Verflachung ist durchgehends zu Ende geführt worden. Der Londoner bekommt die Moralgrundsätze aus einem Bergwerk, und der chinesische Pirat muß sich diejenigen unserer Bischofs-Städte gefallen lassen.

Aber Verflachung, obwohl für den finanziellen Ertrag ausgezeichnet, ist für die Moral verheerend. Im Augenblick, wo man einen Mann daran hindert, eine höhere Moral als ein anderer zu besitzen, bewegt man sich auf der Straße zum Untergang. Es ist hier nicht der Ort, den Londonern die Kritik an der Moral durch Nietzsche, Ibsen und Strindberg, Galsworthy und mich selbst auseinanderzusetzen. Aber ich möchte nur festgestellt haben, was für ein Fehler es ist, anzunehmen, auf der ganzen Welt herrsche die gleiche konventionelle Moral. London könnte nicht mit derjenigen des italienischen Bauern oder des australischen Schafzüchters leben. Was noch wichtiger ist: eine hohe Kultur ist nicht mit der Romantik der Pionier-Gemeinden von Kanada vereinbar. Aber die wirtschaftlichen Kräfte zwingen dem Kino solche Moralitäten auf.

Wahrscheinlich wird nichts übrig bleiben, als daß der Staat, wenn er es kann, das Kino finanziell unterstützt, wie er alle kulturelle Betätigung bis zu jenem Grad unterstützen soll, damit die höchsten Formen der Notwendigkeit der Konkurrenz entzogen sind. Die höchsten Formen sind so gut als die niedrigsten notwendig unmoralisch, weil die durchschnittliche Moral einer Gemeinschaft gewöhnlich aus ihren guten und schlechten Gewohnheiten besteht und sich nicht an einem Absoluten ausrichtet. Die höchsten Gewohnheiten, ebenso wie die niedrigsten, werden nicht von genügend Leuten erreicht, um sie als allgemein moralisch zur Herrschaft kommen zu lassen. Moralität ist immer mit Volkstümlichkeit verbunden, aber volkstümliche Auffassungen eines tugendhaften Betragens werden eine Nation niemals in der ersten Reihe der Menschheit erhalten, ebensowenig wie volkstümliche Anschauungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kunst. Eintönige Trommelmelodien sind moralischer als Beethovens Symphonien, «Kittys Hochzeit» ist moralischer als jedes Meisterwerk von Euripides oder Ibsen, Millais ist moralischer als Mantegna. Aus diesem Grunde liegt auch verhältnismäßig wenig Geld in Beethoven, Ibsen oder Mantegna. Ein Londoner Kind kann gelegentlich etwas Beethoven von einem öffentlich spielenden städtischen Orchester hören und sieht vielleicht Mantegna in der National-Galerie. Ibsen kann man sehr billig (auf Iddisch) im Pavillon-Theater in Whitechapel ansehen. Aber die namenlosen Vertreter einer weltweiten Flach-Moral haben das Kino vollständig in ihren Besitz gebracht. Welche Gefahr!

Es gibt einen Ruf, zwar keinen sehr lauten, nach erzieherischen Filmen, was nach meinen Erfahrungen einen bedeutet, der mit einem Kampf zwischen einem Tintenfisch und einem Hummer endigt. Was wir nötig haben, ist vielmehr die Unterstützung eines Kinos, das ganz der Züchtigung der allgemeinen Flach-Moral durch Verspottung gewidmet wäre. Andernfalls wird die kommende Generation von Engländern nicht mehr englisch sein, sondern einen flachen Weltdurchschnitt an Charakter und Betragen aufweisen, was bedeutet, daß sie weniger Tugenden besitzt, als für die Regierung von Lappland nötig ist. Ich würde mich glücklich schätzen, einige Musterszenen beizusteuern.

Aus Zeit und Streit

Staat und Verband, Existenz und Qualität

FH. Wir können uns nicht erinnern, so viele Zuschriften und Einsendungen erhalten zu haben wie in dem Streit um das Kino «Capitol» in Zürich. Die Öffentlichkeit nimmt leidenschaftlich Anteil daran, trotzdem es sich vorwiegend um eine intern-gewerbliche Auseinandersetzung handelt, an welcher die filmkulturellen Organisationen nur mittelbar interessiert sind.

Die Justizdirektion des Kantons Zürich hatte dem bisherigen Mieter des «Capitol» durch rechtskräftige, vom Bundesgericht geschützte Verfügung den Mieterschutz verweigert und ihn auf den Zeitpunkt des Ablaufs des Mietvertrages zum Auszug verpflichtet. Sowohl er als die neue Mieterin riefen noch das Kartellgericht (paritätische Kommission der Filmwirtschaftsverbände) an; die neue Mieterin, nachdem ihr vom Lichtspieltheater-Verband (SLV.) die für den Filmbezug notwendige Aufnahme als Mitglied verweigert worden war, die alte Mieterin direkt unter Berufung auf gewisse Verbandsbestimmungen über den Schutz von Verbandsmitgliedern gegenüber Liegenschaftseigentümern. Die paritätische Kommission entschied zugunsten der alten Mieterin, wies das Mitgliedschaftsgesuch der neuen ab und erklärte, daß das «Capitol» unter *jedem* andern als dem bisherigen Betriebsinhaber boykottiert würde.

Somit riskierte die Vermieterin um ihre Existenz zu kommen, falls sie versuchen sollte, von dem ihr günstigen regierungsrätlichen Entscheid Gebrauch zu machen, was die tiefgründige Erregung in der Öffentlichkeit wohl in erster Linie hervorgerufen hat. Andererseits nimmt der SLV. in einer eingehenden Zuschrift den Standpunkt ein, daß das Bundesgericht nicht materiell entschieden, sondern nur festgestellt habe, daß der Entscheid der Justizdirektion (welche in diesen Fragen oberste Instanz ist) nicht willkürlich sei. Der Schutz vor den negativen sozialen Auswirkungen eines ungerechtfertigten Theaterentzuges liege im Interesse der schweizerischen Wirtschaft und Kulturpolitik, deren Ziel es auch sein müsse, die Verdrängung der kleineren Unternehmen durch Filmtrusts und die damit drohende Gefahr weitgehender Ueberfremdung durch ausländische Interessen zu verhindern. Auch der Schutz der Angestellten und Geschäftsführer sowie der Betriebsinhaber von Kinounternehmungen, denen durch grundlose, einzig vom Gewinnstreben des Hauseigentümers diktierte Kündigungen ihr bisheriges Theater und damit ihre Existenzgrundlage entzogen wird, könne nur durch solidarische Verbandssanktionen gewährleistet werden, weil er im staatlichen Mietrecht keine ausreichende Handhabe finde. Im übrigen werde das letzte Wort in der aufgebauchten Angelegenheit der obersten richterlichen Instanz des Landes durch die Verbände keineswegs entzogen (durch einen Boykottprozeß). Nur das Bundesgericht könne eine solche Streitfrage verbindlich entscheiden, und nicht die Polemik.

Das Resultat des Entscheides der paritätischen Kommission ist zweifellos unerfreulich. Eine Vermieterin, die von ihrem ihr durch regierungsrätlichen, bundesgerichtlich überprüften Entscheid in aller Form zuerkannten Recht Gebrauch macht, wird durch Verbandsentscheid boykottiert und in ihrer Existenz schwerstens gefährdet. Er war jedenfalls auch psychologisch im heutigen Moment überaus ungeschickt. Die Öffentlichkeit sieht darin, wie aus zahlreichen sowohl empörten als durchdachten Zuschriften zu entnehmen ist, bloß einen plumpen Umgehungsversuch eines letztinstanzlichen Entscheides durch die Verbände. Die öffentlich-rechtlichen Akte der obersten Behörden würden durch die privaten Verbandsmächte entwertet; sie gälten in Zukunft trotz ihres amtlich-staatsrechtlichen Charakters nur noch unter dem Vorbehalt, daß die Verbandsleitungen privat nicht etwas anderes beschließen, was eine schwere Gefährdung unseres Rechtsstaates und der Kompetenzen seiner obersten Behörden bedeute. Niemals dürfe eine private Verbandsordnung zur Annullierung rechtskräftiger Entscheide von höchster Stelle verwendet werden.

Zweifellos ist die Annahme, daß durch den privaten Verbandsentscheid die Schranken der öffentlichen Ordnung durchbrochen wurden, nicht ganz abwegig. Diese staatspolitisch bedeutsame Seite der Angelegenheit gehört jedoch vor ein größeres Forum. Uns interessiert vor allem der bescheidene kulturelle Gehalt des Streitiges. Die paritätische Kommission ist in ihrem Entscheid davon ausgegangen, der Kern der Frage liege darin, daß die in Aussicht genommene neue Geschäftsführerin bereits ein gutes Kino besitze, der Verbandsordnung unterstehe und ihren Kollegen, den bisherigen Geschäftsführer, nicht verdrängen dürfe, da dieser keine ausreichende Existenz mehr hätte. (Der Entscheid widerspricht dann allerdings dieser Begründung, indem er der Vermieterin bei Strafe des Boykotts untersagt, auch irgendeinen andern, z. B. qualifizierteren Geschäftsführer als den bisherigen zu beschäftigen.) Nun ist aber gerichtsnotorisch, daß das «Capitol» seine frühere führende Stellung unter der bisherigen Leitung stark einbüßte. Die Kommission hat auf diese sicher begründeten Vorstellungen erwidert, die Vermieterin habe während 13 Jahren dem Mieter nie «ernste Vorhalte darüber gemacht oder die Befürchtung geäußert, Ruf und Rang des Theaters könnten leiden». Infolgedessen könne nicht darauf eingetreten werden. Die Kommission verlangt also von einem Vermieter, daß er zuvor einen Mieter ausdrücklich warne, ihn gescheit in Verzug setzen, bevor er den auf einen festen Termin abgeschlossenen Mietvertrag nicht mehr erneuern müsse. Das findet selbstverständlich weder in der Rechtsordnung noch der Verbandsordnung eine Grundlage und bedeutet eine viel zu weitgehende Einschränkung des Eigentumsrechtes. Es kann nur darauf ankommen, ob objektiv ein Abstieg des Kinos erfolgte; ob er subjektiv der Vermieterin, die gar nicht Fachmann ist, vielleicht erst im letzten Augenblick bewußt wurde, darf keine Rolle spielen. Wenn sie deswegen das

Vertrauen zu ihrem bisherigen Vermieter am Ende verlor, so war sie nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich nach einem andern Mieter umzusehen, und, auch zur Vermeidung von Streitigkeiten, den Vertrag ohne Angabe von Gründen nicht mehr zu erneuern. Es braucht dabei keinerlei Verschulden des alten Mieters wegen des Abstiegs des Kinos vorhanden zu sein, denn ein Vermieter muß im kulturellen Allgemeininteresse die Möglichkeit haben, nach einer solchen Abwärtsentwicklung ohne weiteres einen neuen Mieter zu suchen, von dem er annehmen darf, er arbeite anders. Nach dem schwachen Entscheid der paritätischen Kommission könnte ein Vermieter nie einen solchen Versuch zur Behebung des Schadens unternehmen, solange der Altmietler keine ausreichende Existenz hat. Das ist vom kulturellen und allgemeinen Gesichtspunkt aus ein höchst unerwünschtes Resultat.

Es ist der unbestreitbare Vorzug und die Stärke der freien Wirtschaft, welche die Verbände doch erhalten wollen, daß der Fähigere stets möglichst freie Bahn findet. Nur dadurch sind immer wieder neue Qualitätsleistungen möglich. Auch der gute Geschäftsleiter muß dem besseren Platz machen (wogegen in verstaatlichten Ordnungen aus «sozialen» Gründen so oft gestündigt wird). Geht die Privatwirtschaft dazu über, aus Commissionsgründen einen weniger Geeigneten in seiner Stellung unbeschränkt zu halten und dadurch den Versuch einer Qualitätsverbesserung zu verhindern, so würde die gleiche gefährliche Verkrustung eintreten, die man von einer Beamtenordnung befürchtet. Die Verbandsordnung, ohne die staatliche Autorität und öffentliche Parlamentskontrolle, wäre dann bestimmt schlechter als ein sozialisiertes Filmwesen.

Es läge im allgemeinen Interesse, wenn der unerfreuliche Fall möglichst bald aus der Welt geschafft würde, und zwar nicht erst durch einen vieljährigen Boykottprozeß, der der Vermieterin kaum zuzumuten ist. Nachdem die paritätische Kommission in ihrem Entscheid selbst ausführte, daß der Vermieterin natürlich nicht ewig der alte Mieter durch Gewaltmaßnahmen aufgezwungen werden könne, dieser auf alle Fälle also einmal weichen muß (womit die Kommission übrigens selbst anerkennt, daß ein dauernder Boykott unzulässig wäre), sollte durch Vergleich eine Uebergangslösung gefunden werden können (was inzwischen nach der Drucklegung dieses Artikels geschehen ist. Red.).

André Gide über Chopin

In seinem von uns schon früher erwähnten Film «Mit André Gide» (FuR, 1952/Nr.1) hat der Dichter zusammen mit einer Pianistin in überaus zarter und liebenswürdiger Weise Stellung zu dem großen Komponisten genommen, der ihn sein ganzes Leben beschäftigte. Leider ist die Szene, in der er sich darüber verbreitet, für alle schwer verständlich, die nicht fließend französisch sprechen, weshalb wir einige seiner Gedanken, besonders jene über Chopin und die Virtuosen und Chopin und die jungen Mädchen, hier auszugsweise wiedergeben.

Vor Wagner ließ man die Musik verschwenderischer verströmen und drückte das Gefühl so voll und intensiv aus wie nur möglich. Chopin



André Gide hält mit einer Pianistin in seinem Hause Zwiesprache über Chopin. (Bild Ciné office.)

verbannte im Gegenteil als erster jede oratorische Entwicklung. Es ist ihm scheinbar nur darum zu tun, die Grenzen enger zu ziehen und die Ausdrucksmittel auf das Notwendigste zu beschränken. Weit davon entfernt, seine Gefühle mit Noten zu überladen, wie Wagner zum Beispiel, läßt er jede Note mit Gefühlen, fast hätte ich gesagt, mit Verantwortung. Und wenn es auch größere Musiker geben mag, vollkommener gewiß nicht. Darin liegt das Geheimnis seines außerordentlichen Einflusses auf andere.

Ach, diese Pianisten! Sie spielen Chopin, als wäre es Liszt. Sie verstehen den Unterschied nicht. So dargeboten, ist Liszt besser. Da weiß der Virtuose wenigstens, woran er sich zu halten und wofür er sich zu begeistern hat. Liszt läßt sich von ihm wirklich erfassen. Chopin

entgleitet ihm ganz und gar und auf so zarte Weise, daß selbst das Publikum keine Ahnung davon hat.

Es wird uns erzählt, daß Chopin, wenn er am Klavier saß, immer den Eindruck machte, als improvisiere er. Das heißt, er schien seinen Gedanken ununterbrochen zu suchen, zu erfinden, und so nach und nach zu formen. Diese reizend-zögernde Art, diese Ueberraschung und dieser Zauber sind nicht mehr möglich, wenn uns das Stück nicht mehr im langsamen Werden begriffen, sondern als vollkommenes, unmissenes Ganzes geboten wird. Es ist wichtig, seine Stücke so zu spielen, daß sie wie improvisiert wirken, das heißt, mit einer gewissen, ich will nicht sagen Langsamkeit, aber doch Unsicherheit, jedenfalls ohne die unerträgliche Bestimmtheit, die ein eiliges Tempo mit sich bringt. Es ist ein Entdeckungsspaziergang, und der Ausführende soll nicht zu sehr den Glauben erwecken, als ob er wisse, daß zum Voraus alles bereits schwarz auf weiß auf dem Papier steht. Nicht umsonst heißen einige seiner bedeutendsten Stücke direkt «Impromptu», Improvisationen.

Deshalb habe ich es fast immer gern, wenn seine Musik uns halblaut vermittelt wird, beinahe leise und ganz schlicht, ohne diese unerträgliche Selbstsicherheit des Virtuosen, die sie so ihres ureigensten Reizes entkleidet. Chopin schlägt nie vor, er nimmt an, gibt zu verstehen, verführt und überzeugt, er behauptet fast nie. Je zögernder sein Gedanke ist, desto besser folgen wir ihm.

Wer Chopin nur durch Vermittlung gewandter Virtuosen kennt, könnte ihn für einen Lieferanten brillanter Effektstücke halten. Das schmachtende Hinschmelzen gewisser Konzertbesucher, wenn sie berühmte Chopin-Interpreten hören, macht mich nervös. Was kann einem daran gefallen? Lauter profane Salonmusik. Nichts, das einen innehalten und erröten machte.

Aber wie schwer ist es doch, gegen ein falsches Bild anzukämpfen! Neben dem Chopin der Virtuosen gibt es auch noch den der jungen Mädchen. Einen zu sentimental Chopin. Er war es ja leider, aber er war nicht nur das. Gewiß, der melancholische Chopin existiert, und er entlockte dem Klavier sogar das verzweifeltste Schluchzen. Aber was ich an ihm liebe und lobe, das ist, daß er durch diese Traurigkeit hindurch und über sie hinweg sich doch zur Freude durchrang. Sie überwiegt bei ihm, eine Glückseligkeit, die der Mozarts nahekommt, nur menschlicher, naturnäher und mit der Landschaft so sehr eins, wie das unbeschreibliche Lächeln der Szene am Bachesrand aus Beethovens Pastorale. Noch nie war die Musik so von Licht durchspielt und von Wasser, Wind und Laub durchmurmelt.

Chopin ist der erste gewesen (Bach ausgenommen), der nicht vom Gefühl ausgeht. Bei ihm sind die Töne das Primäre. Er läßt sich von ihnen leiten und beeinflussen, es ist, als säne er über die Ausdrucksfähigkeit jedes einzelnen nach. Das ist die allerreinste Musik.

Der historische Hintergrund der Wildwestfilme

Schon mancher Kinobesucher mag sich gefragt haben, wieso diese amerikanische Filmspezialität sich hat entwickeln können. Die Zustände, denen man dort begegnet, sind kein Ruhmesblatt für die Vereinigten Staaten. Es wird gestohlen und gemordet, an heißen Tagen schießt man in den Straßen einer Ortschaft aufeinander oder in die Häuser Bösewichter laufen in Masse unbehelligt herum, während die Guten dünn gesät sind und schwer kämpfen müssen. Nirgends zeigt sich eine Polizei, geschweige daß die Gerichtsbarkeit funktionieren würde. Die Menschen müssen selbst sehen, wie sie ihre Haut schützen, auch die Frauen.

Es handelt sich hier aber nicht um erfundene Verhältnisse, sondern alle diese Filme gehen auf die Zeit um die Mitte des letzten Jahrhunderts, bis etwa in die achtziger Jahre zurück. Damals war der westliche Teil Amerikas, z. B. die Gegend des heutigen Oklahoma, tatsächlich eine gefährliche Gegend. Es war indianisches Gebiet, wenn auch unter amerikanischer Oberhoheit. Durch verschiedene Verträge hatte man den Indianern die Freiheit garantiert, nach der Weise ihrer Väter zu leben, hielt sich aber nicht daran. Das Gold, das verschiedentlich gefunden worden war, übte eine mächtige Anziehungskraft auf die weißen Männer im Osten aus, die immer stärker in die Prärie eindringen, obwohl sie von den Indianern bekämpft wurden, welche die Futterplätze für ihre lebensnotwendigen Büffelherden gefährdet sahen. Die amerikanische Regierung konnte sich nicht gut einmischen, da sie sonst die Verträge mit den Indianern verletzt hätte.

So bestand ein großes Gebiet, in welchem es keine Behörden, keine Polizei, keine Rechtsprechung, keine Gesetze, überhaupt keine öffentliche Ordnung irgendwelcher Art gab. Es herrschte die stärkere Faust und die schnellere Kugel, eben jener Zustand, den wir unter dem Begriff «wilder Westen» verstehen. Tausende von höchst zweifelhaften Menschen durchzogen die weite Prärie in der Gewißheit, für keinerlei Untaten zur Verantwortung gezogen zu werden. Wer in den zivilisierten Gebieten des Ostens etwas angestellt hatte, flüchtete nach dem Westen, wo er vor allen Verfolgungen sicher war. Selbstverständlich gab es dort auch rechtliche Leute, ehrliche und tüchtige Siedler, aber sie bildeten eine kleine Minderheit und waren deshalb ihres Lebens nicht sicher. Im heutigen amerikanischen Volklied und im Wildwestfilm werden jene Jahrzehnte romantisch verklärt, als die Zeiten tapferer, freier Männer, wo die Guten schließlich immer die Bösen bezwangen. Die Wirklichkeit war aber viel schlimmer. Gewalttaten jeder Art, von denen der Pferdediebstahl, und zwar der Raub ganzer Herden — das Pferd war in der Prärie das unentbehrliche Verkehrsmittel und nicht mit Gold aufzuwiegen — noch die harmloseste war, gehörten zu den Alltäglichkeiten. Es kam vor, daß ganze Siedlungen überfallen und die anständigen Siedler mit Frau und Kindern niedergemacht wurden.

Im Osten mußte man schließlich auf Mittel und Wege sinnen, um die Verhältnisse von Grund auf zu ändern, ohne Rücksicht auf die Verträge mit den Indianern. Man konnte nicht dauernd zusehen, wie die eigenen Uebelthäter straflos im Westen verschwanden. Noch schlimmer aber war, daß solche wieder heimlich in den Städten des Ostens auftauchten, neue Untaten begingen, um wieder in dem unzugänglichen Westen zu verschwinden. Statt gesetzlicher Maßnahmen beschloß die Regierung die Ernennung eines Mannes, J. C. Parker, zum Richter über die ganze Prärie. Dieser ging entschlossen mit Hilfe von 200 ebenso entschlossenen Männern ans Werk, um Ordnung zu schaffen, koste es, was es wolle. Bei den gewaltigen Distanzen war es eine riesige und äußerst gefährliche Arbeit. Von den 200 hatten zwei Jahre später bereits 65 ihr Leben eingebüßt. Auf je vier überführte und zum Tode verurteilte Mörder mußte Parker drei seiner eigenen Leute opfern; Pardon wurde auf beiden Seiten keiner gegeben. Das war der Preis, der bezahlt werden mußte, um den verwilderten Westen langsam in einen Rechtsstaat zu verwandeln.

Damit ging auch die Wild-West-Romantik zu Ende. Parker hatte bald einen andern gefährlichen Feind zu bekämpfen, der immer stärker aufkam: die Lynchjustiz. Die anwachsende Bevölkerung suchte sich oft selbst zu helfen, indem sie wirkliche oder vermeintliche Uebelthäter selbst summarisch richtete, wie dies z. B. unübertrefflich in dem Film «Oxbow-incident» geschildert wird. Indem er sehr prompt arbeitete, stärkte er das Vertrauen in die öffentliche Rechtspflege und erzielte ein stetiges Absinken der Fälle dieser «Volksjustiz». So wurde schließlich aus dem Wilden Westen ein zivilisierter Rechtsstaat, der nur noch in Sage und Film weiterlebt.